Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1873)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

im Jahre 1873.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Am 4. Mai 1873 wurden vom Volk angenommen:

1. der Beschluß über den Neubau der Militäranstalten mit 25,403 gegen 19,151 Stimmen;

2. das Gesetz über die Schützengesellschaften mit 22,308 gegen 17,919 Stimmen;

dagegen verworfen:

1. das Gesetz über die Besoldungen mit 28,131 gegen 17,027 Stimmen;

2. das Gesetz über einen Beitrag an die Anschaffung von Cavalleriepferden mit 26,768 gegen 15,030 Stimmen;

3. das Gesetz über die Fischerei mit 23,413 gegen 19,740 Stimmen;

4. das Gesetz über die Jagd mit 26,444 gegen 16,228 Stimmen.

Dem Verwaltungsbericht für das laufende Jahr vorgreifend, sei hier noch bemerkt, daß das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens am 18. Januar 1874 bei sehr bedeutender Betheiligung mit 69,478 gegen 17,133 Stimmen angenommen worden ist. Durch diese Annahme ist auf der Grundlage der Glaubensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Konfessionen eine Organisation angebahnt, welche mit der Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden und mit der Vertretung des kirchlichen Volks in der von ihr unmittelbar

gewählten Synode, ohne Trennung von Kirche und Staat, die Staatskirche zur Volkskirche umgestaltet, durch die Civilehe dem bürgerlichen Rechtsgebiet und dem religiösen Kultusgebiet das ihm Gehörende zurückgiebt, durch bessere Besoldung der Geistlichen und durch Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät für Gewinnung tüchtiger Kirchendiener sorgt und nach seiner ganzen Anlage den Staatsbehörden mehr Macht gegen die Uebergriffe einer von Rom ihre Befehle erhaltenden Clerisei gewährt.

Wahlen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1874 wählte der Große Rath — allerdings erst im Januar 1874 — die HH. Gotthardbahndirektor J. Weber in Luzern und Fürsprecher Chr. Sahli in Bern, die bisherigen.

Großer Rath.

Präsident des Großen Rathes war bis Ende Mai Herr Nationalrath Eduard Marti in Biel, von da an Herr Nationalrath Paul Migy in Pruntrut.

Der Große Rath hielt im Jahr 1873 vier Sessionen mit zusammen 20 Sitzungstagen. Die wichtigsten der von ihm behandelten Geschäfte sind:

Viele Hochbauten und Straßenbauten.

Dekret über den Finanzausweis der Jurabahngesellschaft und über den Einschuß der Staatsbahnlinien Biel-Neuenstadt und Biel-Bern als Staatsbetheiligung an der Vollendung des jurassischen Eisenbahnnetzes. Dieses Dekret ist — was selten vorkommt — einstimmig (mit 232 Stimmen) gefaßt worden und ein neuer Beweis der wohlwollenden Gesinnung des alten Kantonstheils gegen den Jura.

Gesetz über die Schützengesellschaften, 2. Berathung.

Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten, 1. Berathung.

Gesetz über die Besoldungserhöhungen, 2. Berathung.

Genehmigung der in der Diöcesanangelegenheit vom Regierungsrath getroffenen Maßnahmen (Zurückziehen der dem Hrn. Lachat ertheilten Bewilligung, vom bischöflichen Stuhl Besitz zu nehmen; Aussprechen der Amtserledigung); Tagesordnung über die Protestation Lachat's, seiner Geistlichen und eines Theils der jurassischen Bevölkerung; Ermächtigung zu den erforderlichen Sicherheitsmaßregeln.

Staatsanleihen für die Jurabahnen und die Bern-Luzernbahn.

Beschluß über den Neubau der Militäranstalten.

Gesetz über die Hypothekarkasse, 1. Berathung.

Nichtgenehmigung des Finanzausweises der Broyethalbahn.

Dekret über die Förmlichkeiten bei Abtretung oder Verpfändung der Eisenbahnlinie Gümligen-Langnau.

Verordnung betreffend die Ehe in den zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchgemeinden.

Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder, sowie der Baarschaften und Geldwerthe aus Massaverwaltungen.

Dekret über die Organisation der Finanzverwaltung.

Kirchengesetz, 1. und 2. Berathung.

Uebertragung der auf bernischem Gebiet befindlichen Strecke der projektirten Broyethalbahn an die Jurabahngesellschaft.

Dekret über Verwaltung, Cassaführung und Controle im Staatshaushalt.

Betriebsvertrag zwischen der Direktion der Jurabahngesellschaft und der Verwaltung der Staatsbahn.

Landankauf im großen Moos zu Aufforstungen.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Ende des Mai Hr. Regierungsrath Jolissaint, vom Anfang Brachmonat Hr. Regierungsrath Teuscher.

Den HH. Regierungsräthen Kummer und Jolissaint, von welchen der erstere zum Direktor des eidgenössischen statistischen Büreau's, der letztere zum Direktor der Jurabahnen gewählt worden war, wurde vom Großen Rath die Entlassung ertheilt in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste.

An ihre Stelle wurden in den Regierungsrath gewählt die HH. Joh. Ritschard, Fürsprecher in Interlaken, und Jules Frossard, Bezirksprokurator in Delsberg; jenem wurde die Direktion der Erziehung, diesem die Direktion des Gemeinde- und Armenwesens übertragen.

Im Jahre 1873 hielt der Regierungsrath 139 Sitzungen und behandelte in denselben 4081 Geschäfte. Im Manual und Missivenbuch füllen diese Verhandlungen 2121 Seiten.

Die schon im letzten Staatsverwaltungsberichte hervorgehobene Geschäftsvermehrung, welche für alle Betheiligten, für den Regierungspräsidenten, für den Regierungsrath und seine Direktionen, für den Rathsschreiber und für die Staatskanzlei sehr fühlbar geworden, hat im Jahr 1873 noch zugenommen.

Neben der Vorberathung der oben bezeichneten großräthlichen Geschäfte nahmen besonders auch die jurassischen Angelegenheiten den Regierungsrath in Anspruch. Es kann hier auf den nachfolgenden Verwaltungsbericht der Kirchendirektion, besonders auch auf die verschiedenen sachbezüglichen, dem Großen Rath gedruckt ausgetheilten Berichte des Regierungsrathes verwiesen werden.

Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei weist für 1873 an Einnahmen 44,094 Franken (gegen 34,903 Fr. 88 Rp. im Vorjahr und gegen den Voranschlag von 19,500 Fr.), an Ausgaben 87,640 Fr. (gegen 59,900 Fr. im Vorjahr und gegen den Voranschlag von 57,000 Fr.). Das dießjährige Ergebniß ist also um 19,549 Fr. 88 Rp. ungünstiger als das vorjährige, und um 6046 Fr. 12 Rp. ungünstiger als der Voranschlag. Es rührt dies vorzüglich her von der Zunahme der Ausgaben für Drucksachen.

Die Kosten des Tagblattes der Großrathsverhandlungen beliefen sich:

für Druck, Papier, Spedition, Uebersetzungen und Copiaturen für die deutsche und französische Ausgabe zusammen auf	6,518 Fr. 60 Rp.
für Besoldungen auf	4,000 „ — „
zusammen auf	10,518 Fr. 60 Rp.

Die deutsche Ausgabe ergab im Druck 99 Bogen und die französische 67 Bogen zu 8 Spalten.

Bern, im Hornung 1874.

Der Regierungspräsident
Teuscher.